

Wie kommt die Bürgergesellschaft in den Sozialraum?

Engagementförderung in benachteiligten Stadtteilen

Oliver Fehren

In Deutschland findet die soziale, ökonomische und kulturelle Spaltung der Gesellschaft zunehmend auch einen räumlichen Niederschlag in der sich verschärfenden Herausbildung von Armutsquartieren (vgl. Dangschat 2007: 255). Als Reaktion auf diese „Fragmentierung der Städte“ (Häußermann/Läpple/Siebel 2008: 196) wurde 1999 das Bund-Länder-Programm ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt‘ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgelegt. Durch dieses Programm werden mittlerweile über 400 sogenannte benachteiligte Stadtteile in den Fokus der Städtebauförderung gerückt, mit dem Ziel, der wachsenden „sozialräumlichen Polarisierung in deutschen Städten entgegenzuwirken und benachteiligte Stadtteile aufzuwerten und zu stabilisieren“ (BMVBS 2008: 5).

Die Ausgestaltung der Stadtteilentwicklungsprozesse zur Verbesserung der nahräumlichen Lebensbedingungen sieht dabei einen hohen

Grad an Beteiligung und Eigeninitiative der lokalen Akteure vor (vgl. ARGEBAU 2000: 11). Dem Engagement und der Beteiligung der Bewohner, also der lokalen Bürgergesellschaft, wird eine zentrale Bedeutung für die Stabilisierung und Erneuerung benachteiligter Stadtteile zugesprochen.

Der folgende Text widmet sich der Frage, inwiefern das zunächst einmal allein programmatische Postulat einer stadtteilbasierten Bürgergesellschaft eine Entsprechung in der Realität findet bzw. finden kann, und welche Konsequenzen das für Strategien einer professionellen Unterstützung und Förderung lokaler Bürgergesellschaften im Sozialraum hat. Dabei stütze ich mich auf Beobachtungen aus meiner Praxis als Stadtteilmoderator im „Soziale-Stadt“-Programmgebiet Essen-Katernberg, als auch auf Ergebnisse meiner jüngst veröffentlichten Dissertation: „Wer organisiert das Gemeinwesen?“ (Fehren 2008).

Zur Engagementbereitschaft in benachteiligten Stadtteilen

Die Untersuchungen der Engagementforschung weisen daraufhin, dass benachteiligte Bevölkerungs-

gruppen im bürgerschaftlichen Engagement deutlich unterrepräsentiert sind (vgl. Holz

2003; BMFSFJ 2006). Überproportional engagiert sind hingegen die gut ausgebildeten, einkommensstarken, sozial integrierten Angehörigen der oberen Mittelschicht und der Oberschicht. Der Autor des zweiten Freiwilligensurveys (1999-2004) des Bundesministeriums, Thomas Gensicke, weist auf die zentralen Zusammenhänge von Engagement und gesellschaftlicher Integration hin. Er benennt drei zentrale Faktoren, von denen das faktische Engagement der Bürger abhängt:

- *Bildung*: Am wichtigsten für ein hohes Engagement ist laut Freiwilligensurvey ein hohes Bildungsniveau (noch wichtiger als eine hohe berufliche Position). Die Bedeutung des Faktors Bildung für das Engagement hat sich seit 1999 sogar noch erhöht.
- *Private Netzwerke*: Es lässt sich eine herausragende Beziehung zwischen dem Vorhandensein eines großen Freundes- und Bekanntenkreises und der Position auf der Engagement-Skala feststellen.
- *Wertorientierung*: Die intensiver engagierten Menschen vertreten vermehrt Werte, die das Verhalten auf eine kreative und öffentlich engagierte Lebensform lenken (vgl. Gensicke 2006: 12f.).

Diese Befunde bestätigen den Eindruck, dass es sich beim Bürgerschaftlichen Engagement um ein vornehmlich für die Mittelschichten attraktives Konzept gesellschaftsbezogener Tätigkeit handelt. Bürgerschaftliches Engagement erweist sich somit in erster Linie als ‚bürgerliches Engagement‘ (vgl. Braun 2003: 6). Menschen mit Migrationshintergrund sind in milieusensiblen Engagement-Rankings ebenso auf den hinteren Plätzen zu finden – was allerdings in Teilen auch auf empirische Unzulänglichkeiten zurückgeführt werden kann – wie andere partizipations- und bildungsferne Schichten: **„Materiell und sozial benachteiligte Gruppen haben einen**

schlechteren Zugang zum Engagement als Bessergestellte.“ (Embacher/Lang 2008: 65)

Die sich verschärfende Armut, die sich in den Programmgebieten der Sozialen Stadt räumlich verdichtet, erweist sich damit als extrem kontraproduktiv für die Engagementbereitschaft und -fähigkeit der dort lebenden Bevölkerungsgruppen: „Erst wenn sich Menschen nicht mehr um ihre eigene Existenz sorgen müssen, werden Ressourcen frei für ein darüber hinausgehendes Engagement.“ (Munsch 2005: 133). Wo Existenzgrundlagen zunehmend ins Rutschen geraten, besteht kein Anlass für Bürgerschaftliches Engagement (vgl. Preis 2004). Prekäre Lebenssituationen sind engagementunfreundlich, befördern allerdings ‚unerwünschte‘ abweichende Engagementformen wie z.B. Ausländerklatschen, Telefonzellen zerstören, illegale Autorennen etc.

Allerdings lassen sich angesichts zunehmender Armut auch überproportional anwachsende Formen erwünschten Engagements in benachteiligten Stadtteilen beobachten: So werden beispielsweise die ehrenamtlich betreuten Tafeln zur Essensabgabe an Bedürftige immer weiter ausgebaut, in einigen Kommunen werden mittlerweile sogar Kindertafeln etabliert. Die Tafeln formulieren jedoch in der Regel keine Kritik an den diesen Entwicklungen zugrundeliegendem Versagen des sozialstaatlichen Ausgleichs, zumindest bleibt es öffentlich unthematisiert. Der für ein so wohlhabendes Land wie die Deutschland nicht rechtfertigbare Umstand, dass mittlerweile immer mehr Haushalte (in den benachteiligten Stadtteilen) Schwierigkeiten haben ihre Kinder angemessen ernähren zu können, erfährt durch die Tafeln keine nennenswerte Skandalisierung. Dabei führt die Armutsverschärfung zu bizarren Entwicklungen: Beispielsweise sehen sich einige Eltern gezwungen, einen Schulwechsel ihrer Kinder allein deshalb zu veranlassen, weil an einer benachbarten Ganztagsgrundschule das

Schulmittagessen 50 Cent günstiger angeboten wird.

Tafeln, die derart ‚still‘ die Folgen der wachsenden Verteilungsprobleme des bundesrepublikanischen Wohlstandskuchens kompensieren helfen, ohne dabei die Notwendigkeit des Instruments ‚Tafel‘ zu kritisieren, zementieren die karitativ-altruistische Tradition deutscher Ehrenamtlichkeit, die Benachteiligte nur als Objekt, nicht aber als Subjekt von Engage-

mentprozessen wahrnimmt. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbleiben dann in der Rolle des Adressaten eines philanthropisch geprägten bürgerschaftlichen Engagements gelangweilter Zahnarztgattinnen. Im Magazin der Süddeutschen Zeitung wurden solcherlei Exkursionen der Gutbetuchten in die Lebenswelten der Marginalisierten als „Egotrips ins Elend“ gebrandmarkt (Töpfl 2008). Als Akteure des Engagements werden benachteiligte Bevölkerungsgruppen hingegen in aller Regel nicht angesprochen.

Ambivalente Erwartungen an die lokale Bürgergesellschaft

Angesichts dieser Befunde verwundert der plötzliche Glaube an das Engagementpotenzial marginalisierter Bevölkerungsgruppen. Wieso hegen sozialraumorientierte Programme (wie z.B. Soziale Stadt) gerade in den als äußerst defizitär und ressourcenarm markierten benachteiligten Stadtteilen (zentrale Auswahlkriterien für Programmstadtteile sind eine überdurchschnittliche Arbeitslosen- und Transfergeld-Empfängerquote) plötzlich so große Hoffnungen an die engagierten Bürger? Die Anrufung der Bürgergesellschaft erweist sich hier als merkwürdig widersprüchlich:

Einerseits verbindet sich mit Bürgergesellschaft die Hoffnung auf eine neue Form vergesellschafteter Verantwortlichkeit, mit der erhöhte (politische) *Mitentscheidungsmöglichkeiten* der Bürger einhergehen. Andererseits sind zivilgesellschaftliche Orientierungen anschlussfähig für Programmatiken einer neuen Verantwortungsteilung, die darauf abzielen, ehemals vom Sozialstaat erbrachte Leistungen im Sinne einer Privatisierung öffentlicher Verantwortung durch eine vermehrte *Mitwirkung* der Bürger zu ergänzen bzw. zu ersetzen.

Diese zwei grundsätzlich verschiedenen Erwartungen, die mit dem Begriff Bürgergesellschaft einhergehen,

1. mehr demokratische Partizipation der Bürger an (politischen) Entscheidungsprozessen, und
2. mehr soziale Leistungsbeteiligung der Bürger an der Wohlfahrtsproduktion,

dürfen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern müssen vielmehr in eine dynamische Verbindung gebracht werden. Hans Joas hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich durch ‚weniger Sozialstaat‘ keineswegs ‚mehr Bürgergesellschaft‘ entwickeln wird (Joas 2001: 16). Dies lässt sich eindrucksvoll an den jüngeren Entwicklungen in den Pariser Banlieus nachvollziehen: Dort wurden sozialstaatliche Unterstützungsleistungen (z.B. Sozialarbeit, offene Jugendarbeit) systematisch zurückgefahren. Der Staat agierte im Sinne einer ‚zero-tolerance‘ Politik nur noch repressiv mit den Folgen einer völligen Destabilisierung dieser Viertel. Umgekehrt wird die Engagementbereitschaft in der Bürgergesellschaft nicht durch eine umfassende wohlfahrtsstaatliche Absicherung unterminiert, denn dann müssten die hochentwickelten skandinavischen Wohlfahrtsstaaten zu ‚bürgerschaftlichen Wüsten‘ im Norden Europas geführt haben, was offenkundig nicht der Fall ist.

Gerade in Bezug auf benachteiligte Stadtteile besteht für optimistische Einschätzungen, die lo-

kale Bürgergesellschaft könne die Leistungen eines sich zurückziehenden Sozialstaates ersetzen, wenig Anlass: **Es lassen sich keine Belege dafür finden, dass die Hoffnung der Politik auf systematische Effizienzsteigerungen der Wohlfahrtsproduktion durch Bürgerengagement irgendwo zur Realität gerinnt. Im Gegenteil, neuere empirische Untersuchungen zeigen, dass zwischen den politischen Erwartungen an das Bürgerschaftliche Engagement und dem tatsächlichen Potenzial engagierten Handelns für**

die Herstellung des Sozialen erhebliche Differenzen bestehen (vgl. Aner 2006). Die Engagementkapazität in den benachteiligten Stadtteilen erweist sich als sehr fragil. Die zarten Pflänzchen Bürgerschaftlichen Engagements benötigen für ihr Wachstum selber massive Unterstützung und können daher die „Ressourcenlage der Gesellschaft im Hinblick auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme nicht in nennenswerter Art und Weise verbesser[n].“ (Sommerfeld 2004: 242).

Engagement als Bürger

Da die Aufforderung an benachteiligte Bevölkerungsgruppen, sich karitativ zu engagieren, angesichts ihrer eigenen prekären Lebenslage an Zynismus grenzt plädiere ich im Hinblick auf die Engagementförderung in benachteiligten Stadtteilen für ein eher demokratietheoretisch fundiertes Verständnis von der Bürger- bzw. Zivilgesellschaft, wie es z.B. Jürgen Habermas entwickelt hat: *„Die Zivilgesellschaft setzt sich aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten.“* (Habermas 1992: 443)

Hier liegt die zentrale Funktion der Bürgergesellschaft weniger in der Bereitstellung karitativer Dienstleistungen, sondern in der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen im Sinne einer lebensweltlichen Begleitung der Demokratie. Dieses Verständnis von Bürgergesellschaft nötigt dazu, den Begriff des Bürgers in der Bürgergesellschaft wieder ernstzunehmen und dann auch konsequent das Bürgerschaftliche Engagement von den grundsätzlich ehrenwerten Formen der Freiwilligenarbeit, dem Ehrenamt und

dem Samaritertum millionenschwerer Unternehmen zu unterscheiden.

Wo die Figur des Bürgers ins Zentrum des Engagements gestellt wird, muss im Bezug auf die Engagementförderung in marginalisierten Stadtteilen berücksichtigt werden, dass gerade in diesen Gebieten ein hoher Prozentsatz vielfältig unterprivilegierter Bewohner lebt, die in ihrem Bürgerstatus eingeschränkt sind. Selbst wenn sie formell die zivilen, politischen und sozialen Bürgerrechte besitzen, bleibt die Entfaltung dieser Bürgerrechte abhängig vom Zugang zu Ressourcen. Ralf Dahrendorf hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass wir uns einen Ausschluss marginalisierter Bevölkerungsgruppen aus der Bürgergesellschaft, mit den Folgen einer „Spaltung der Bürgergesellschaft“ (Brömmel/Strasser 2001) nicht leisten können: Exklusion ist der Feind des Bürgerstatus, dieser ist „entweder ein universelles Projekt [...] oder nur eine armselige Bemäntelung von Privilegien“ (Dahrendorf 1995: 38).

Das Programm Soziale Stadt bietet indes keine Handhabe, diesen vollen Bürgerstatus der Marginalisierten über eine substantielle Erweiterung ihrer Anrechte herzustellen. Die Gewährung oder Verbesserung der Grundvoraus-

setzungen ökonomischer und sozialer Inklusion (z.B. existenzsichernde Erwerbsarbeit, sozialstaatliche Absicherung) liegt außerhalb der Reichweite des Programms Soziale Stadt. Dennoch ergibt sich aus einer sozialraumorientierten Programmatik heraus eine operative Perspektive auch dort, wo Bürger keine vollintegrierten Bürger sind, wo ihr Bürgerstatus eingeschränkt ist: Ruth Lister hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Bürgerstatus sich nicht allein über die faktischen Anrechte, also das ‚Bürger sein‘ herstellt, sondern auch durch Praxis, durch das ‚Handeln als Bürger‘ hergestellt wird (Lister 1998: 6). Dieser doppelte Zugang zum Bürgerstatus ist insbesondere in benachteiligten Stadtteilen von hoher Bedeutung, da gerade hier (neben den Menschen mit vollen Bürgerrechten aber geringen Ressourcen) viele Bewohner mit eingeschränkten Bürgerstatus leben: So zeichnen sich die Programmgebiete der Sozialen Stadt etwa durch einen überdurchschnittlich hohen Mi-

grantenanteil aus. Diese Personengruppe verfügt häufig nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen Rechte. Darüber hinaus sind benachteiligte Stadtteile in der Regel auch die ‚jüngsten‘ Wohnviertel einer Stadt. D.h. sie weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen auf, die bis zum Erreichen der Volljährigkeit ebenfalls keine vollen Bürgerrechte besitzen.

Mit der Einführung eines Dualismus im Bürgerstatus, der Unterscheidung zwischen „to be a citizen and to act as a citizen“, weist Lister darauf hin, dass selbst ein rechtlich eingeschränkter Bürgerstatus das bürgerschaftliche Handeln nicht notwendig ausschließt. Wenn benachteiligte Bevölkerungsgruppen in der Lage sind, durch bürgerschaftliches Engagement ihre eigenen Interessen, ihre Anliegen einflussreich zu thematisieren, dann besteht auch für diese eine Perspektive auf Inklusion in die Bürgergesellschaft.

Bürgerschaftliche Wohlfahrtsproduktion oder zivilgesellschaftliche Teilhabe?

Das Interesse der Politik am Bürgerschaftlichen Engagement richtet sich in der Regel weniger auf die für Bürger erreichbare soziale Teilhabe (soziale Rechte), sondern eher auf den Grad ihrer zivilen Teilnahme (bürgerschaftliche Pflichten) (vgl. Kessl: 2005: 195). So heißt es zum Beispiel in der Leipziger Resolution des Deutschen Städtetages: „Auch der Bürger selbst muss zukünftig zu mehr Eigenleistung und Eigenbeteiligung motiviert und befähigt werden.“ (Deutscher Städtetag 2001: 6)

Formen eines stark mittelschichtorientierten Bürgerschaftlichen Engagements, mit dem gelegentlich tatsächlich bis dato öffentlich-staatlich vorgehaltene Dienstleistungen kompensiert werden können (z.B. Bürgervereine als Träger von

Schwimmbädern) setzen Ressourcen voraus, die in den benachteiligten Stadtteilen nicht zu erwarten sind. Wir verfolgen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ daher nicht in erster Linie das Ziel, sozialstaatliche Angebote durch bürgerschaftliche Selbsthilfe zu ersetzen (wohl aber zu ergänzen). Unserer Auffassung nach muss es beim Projekt der lokalen Bürgergesellschaft im benachteiligten Stadtteil vielmehr um die Absicherung und Ausweitung gestaltender Einflussnahme der Bürger auf ihr Lebensumfeld gehen als um Phantasien neuer wohlfahrtsstaatlicher Arrangements: **Wie können auch und gerade benachteiligte Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Leben und in den Verfahren der öffentlichen Meinungsbildung besser repräsentiert**

sein? Wie lässt sich verhindern, dass die im Rennen um soziale und ökonomische Ressourcen abgehängten benachteiligten Bevölkerungsgruppen nun auch noch bei den sich öffnenden zivilgesellschaftlichen Einflussmöglichkeiten ins Hintertreffen geraten?

Ein derartiges Verständnis von Engagementförderung im Sinne einer professionellen Unterstützung der Bewohner beim ‚Handeln als Bürger‘ mit dem Ziel einer stärkeren lebensweltlichen Begleitung von Institutionenhandeln und politischen Entscheidungsprozessen zieht deutlich andere konzeptionelle und methodische Ansatzpunkte nach sich, als eine Engagementförderung, die allein auf die Vermehrung bürgerschaftlicher Wohlfahrtsproduktion abzielt. Soll es bei der Förderung der lokalen Bürgergesellschaft um mehr gehen, als die zunehmende Indienstnahme der Bürger bei der Erstellung von gemeinwohlorientierten Gütern und Dienstleistungen, dann ergeben sich für die Engagementförderung im benachteiligten Sozialraum sechs wesentliche Konsequenzen:

1. Erhöhung der partizipativen Einflussnahme der Bürger

Bürgerengagement und sozialstaatliche Regelstruktur werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern miteinander in Beziehung gesetzt. Engagement der Bürger heißt dann, ihren Einfluss darauf zu erhöhen, welche öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen sie benötigen, und wie diese gestaltet werden müssen. Wie müssen Kitas und Schulen aufgestellt sein, damit auch die Kinder bildungsferner Eltern möglichst hohe Bildungschancen haben? Welche institutionellen und baulichen Veränderungen sind nötig, damit die ältere Wohnbevölkerung länger in ihrer gewohnten Nachbarschaft leben kann? Wie lassen sich die Engagementinteressen von Migranten mit den klassischen auf Ehren-

amt aufbauenden Organisationen (Sport- und Kleingartenvereine, Freiwillige Feuerwehr, THW) verbinden (vgl. ISSAB 2008)?

Eine Mitwirkung auch benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei der Erbringung gemeinwohlorientierter Dienstleistungen ist dabei keinesfalls ausgeschlossen. So finden sich in vielen Soziale-Stadt-Gebieten (und darüber hinaus) z.B. sogenannte ‚Rucksackmütter‘. Diese Migrantinnen informieren sich eingehend über die Bildungsinhalte ihrer Kinder in der Grundschule und vermitteln diesen Stoff als Multiplikatorinnen an andere Migrantenmütter (oft auch in der Muttersprache). Damit ist es den Müttern möglich, den Bildungsweg ihrer Kinder besser zu begleiten, selbst wenn sie nur eingeschränkt deutsch sprechen können. Die Engagementbereitschaft der Rucksackmütter beruht auf ihrem Eigeninteresse an besseren Bildungsabschlüssen für ihre Kinder und die anderer Migrantenfamilien. Für die Engagementförderung im benachteiligten Stadtteil bedeutet das, diese eindeutig an den Interessen der Menschen im Stadtteil zu orientieren und nicht an staatlich vordefinierten Projekten. Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig und eigensinnig!

2. Engagementförderung über Anknüpfen an Eigeninteressen

Um auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen ins Bürgerschaftliche Engagement zu integrieren, ist eine Emanzipation von der deutschen Tradition des Ehrenamts mit seiner karitativ-altruistischen Schlagseite unumgänglich. Angesichts der existenziellen Nöte vieler Haushalte in benachteiligten Stadtteilen werden diese sich nur an Engagementthemen und -Formen beteiligen, die auch für sie persönlich einen unmittelbaren Gebrauchswert erkennen lassen. D.h., es müssen Engagementfelder eröffnet werden, die für die Engagierten selbst neben einem Ge-

meinwohleffekt eine konkrete Verbesserung oder Veränderung ihrer eigenen Lebenslage erwarten lassen. Engagementförderung im benachteiligten Stadtteil beginnt damit, in unzähligen geplanten und zufälligen Gesprächen herauszufinden, was die Interessen der Bevölkerung sind, und welche Themen und Nöte ihnen so stark auf den Nägeln brennen, dass sie sich vorstellen könnten, sich dafür gemeinsam mit anderen zu engagieren.

3. Kollektive Interessenorganisation

Entgegen gängiger Praxen der Engagementförderung geht es dabei ausdrücklich nicht um die Aktivierung des Einzelnen, denn dann bleibt Engagement notwendig unpolitisch, im altruistisch verbrämten Ehrenamt stecken. In der Aktivierungsarbeit im Stadtteil gehen wir zwar immer vom Individuum und seinem Willen, seinen Eigeninteressen aus, weil darin die wesentliche Motivation für Engagement liegt. Aber wir konzentrieren uns dabei auf jene Aspekte individueller Interessen, die sich dann kollektiv organisieren lassen. **Der Kern der lokalen Bürgergesellschaft liegt weniger in Selbsthilfe, sondern vielmehr in Selbstorganisation!** In der Praxis tragen wir dem Gedanken der Bündelung gleicher oder zumindest ähnlicher Interessen Rechnung, indem wir vielfältige bürgerschaftlich getragene Vereine oder Organisationen aufbauen und begleiten: Mieternetzwerke, Jugendclubs, eine Lobby- und Selbsthilfegruppe alleinstehender muslimischer Frauen, ein interkultureller Kleingartenverein, ein zu Armut und Arbeitslosigkeit Öffentlichkeit herstellender Verein, etc.

4. Bürger und Institutionen aktivieren

Stadtteil umfasst immer eine Ansammlung von sowohl Menschen als auch Institutionen. Bei al-

ler bürgerschaftlicher Euphorie sind wir weiterhin der Überzeugung, dass die ‚Ressourcen-Schatztruhe‘ in benachteiligten Stadtteilen nicht allein durch die Bewohner gefüllt werden kann, sondern den lokalen Institutionen eine mindestens ebenso hohe Bedeutung für die Stabilisierung von Quartieren zukommt. Gerade die Institutionen bieten (oft im Gegensatz zur hohen Bewohnerfluktuation) ein hohes Maß an Stabilität im Stadtteil. Die lokalen Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Kirchengemeinden und Moscheevereine, die örtliche Polizei und die Stadtteilbibliothek, die Einzelhändler und Wohnungsbaugesellschaften können erheblich zu einer Erhöhung der Chancen der Stadtteilbewohner auf ein gelingendes Leben beitragen. Hinsichtlich einer professionellen Engagementförderung in benachteiligten Stadtteilen muss daher eine doppelte Aktivierungsrichtung eingeschlagen werden: **Nicht nur den Bürger aktivieren, ebenso auch die Institutionen aktivieren.** Dabei gilt es auch hier entlang sich überlappender Interessenlagen hybride Verbindungen von Lebenswelt- und institutionellen Systemakteuren zu schaffen.

5. Verknüpfung von Stadtteil und Gesamtstadt

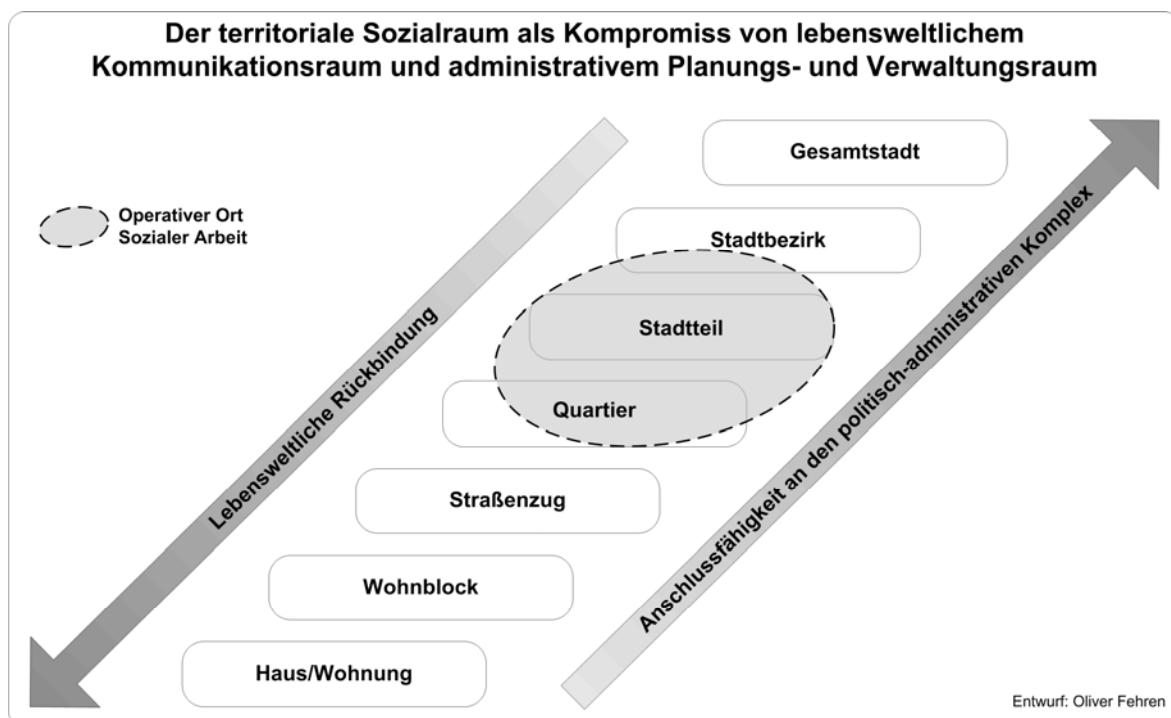
‚Stadtteil‘ meint ‚Teil einer Stadt‘. Der Stadtteil ist immer Teil größerer Einheiten und unterliegt Verursachungszusammenhängen, die weit über die territorialen Grenzen des Stadtteils hinausreichen. Konsequenterweise heißt das Förderprogramm daher auch ‚Soziale Stadt‘ und nicht ‚Sozialer Stadtteil‘. Der Aufbau lokaler, stadtteilbezogener bürgerschaftlicher Netzwerke und Aktivitäten ist nur zu rechtfertigen, wenn neben der Verdichtung stadtteilinterner Kommunikation und Kooperation parallel die systematische Kommunikation von der Stadtteil-Öffentlichkeit hin zur Gesamtstadt und umgekehrt

betrieben wird. Sonst geraten die größeren Verursachungszusammenhänge der Benachteiligung wie auch Lösungspotenziale aus dem Blick, man bleibt im Lokalen stecken und gelangt nicht zu zivilgesellschaftlicher Einflussnahme der Stadtteilakteure auf Entscheidungsträger. Diese Brückenschläge sind unerlässlich, damit stadtteilbezogene Engagementförderung nicht zu einer Einschließung der Deprivierten in ihrem Stadtteil mutiert. **Die kollektive Organisation der individuellen Interessen darf sich daher nicht auf den Aufbau horizontaler Netzwerke ‚von Gleichen‘ im Stadtteil beschränken. Ebenso bedeutsam sind Vernetzungen über Milieugrenzen hinweg und vor allem vertikale Vernetzungsstrategien, die Kooperation (und Konflikt) zwischen Lebenswelt und Systemakteuren ermöglichen.** Das setzt allerdings auch auf Seiten der Kommunen eine Bereitschaft voraus, mit der stadtteilbasierten Bürgergesellschaft zu kooperieren: Stadtteilbezogene Entwicklungsstrategien werden ohne eine gesamtstädtische Bereitschaft, integrative Politik zu betreiben, wenig bewirken (vgl. Olk 2008: 178).

6. Keine Herauslösung Sozialer Brennpunkte

Der Anspruch einer gesamtstädtischen Integration bringt Konsequenzen für die Gebietszuschnitte der Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ mit sich. Es ist dringend erforderlich, die bearbeiteten Gebiete nicht zu klein zu wählen. Die bedeutenden Leistungen benachteiligter Stadtteile (z.B. die Integration von Migranten, die dort jeden Tag aufs Neue bewältigt und gelebt wird) wie auch die lokalen Probleme und Defizite betreffen die gesamte Stadtgesellschaft und können nicht dem Stadtteil allein überantwortet werden. Um der stadtteilbasierten Bürgergesellschaft eine einflussreiche Thematisierung ihrer Belange gegenüber den politischen Entscheidungsträgern der Kommune zu ermöglichen, sollten die territorialen Zuschnitte der geförderten Sozialräume mindestens an die kleinste räumliche politische Einheit, also den Stadtbezirk heranreichen.

Während zur Identifikation von Interessen und Themen der Bevölkerung kleine Gebiete vorteilhaft sind, steigt die Wahrscheinlichkeit auf Wahr-



Wie kommt die Bürgergesellschaft in den Sozialraum?

nehmung der Engagierten durch Politik, Verwaltung und Institutionen, wenn man sich an ihre Planungsräume und Verwaltungsbezirke anschließt. Der operative Ort der Engagement-

förderung (z.B. durch stadtteilorientierte Soziale Arbeit) bildet daher einen Kompromiss zwischen lebensweltlichem Zugang und administrativen Raumverständnis.

Fazit

Zusammenfassend komme ich zu dem Ergebnis, dass die Förderung einer lokalen Bürgergesellschaft in benachteiligten Stadtteilen nicht allein mit begünstigenden Rahmenbedingungen erzielt werden kann, sondern handfeste lokale Ermöglichungsstrukturen benötigt (vgl. Hinte 2004: 5). Diese zeichnen sich durch eine Integration von sowohl personenbezogener als auch institutioneller Qualifizierung aus. Jenseits der wohlfahrtsstaatlich zu garantierenden Grundabsicherungen für bürgergesellschaftliche Teilhabe lässt sich für den Kontext des Programms Soziale Stadt ein auf zwei Ebenen liegender Befähigungs- und Ermöglichungsauftrag für professionelle Engagementförderung skizzieren:

1. Civic education: Öffentlich einflussreiches bürgerschaftliches Engagement verlangt Fähigkeiten, an denen es insbesondere benachteiligten Bevölkerungsgruppen mangelt. Eine wesentliche Aufgabe der Engagementförderung besteht darin, die notwendigen individuellen Kompetenzen wie auch die Netzwerkkompetenzen zivilgesellschaftlicher Vereinigungen zu fördern und zu trainieren. Die dazu notwendigen Werkzeuge und Strategien stehen z.B. in Form des Community Organizing bereit (vgl. Penta/Sander 2007).

2. Civic mainstreaming: Einhergehend mit der Qualifizierung der Bürger muss zwingend die permanente Verbesserung der externen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Handeln erfolgen: Der Zugang und die partizipative Öffnung von Institutionen müssen erweitert werden. In der Stadtteilentwicklung aktivieren wir daher nicht nur den Bürger und seine Assozia-

tionen, sondern auch die Regelinstitutionen. Für diese Funktion benutzen wir in Essen den Begriff der *Intermediären Instanzen*. Die Intermediären achten auf engagementfreundliche Rahmenbedingungen in den stadtteilrelevanten Institutionen, indem sie gleichsam wie ein modernisierungspolitischer Hütehund agieren, der diejenigen stadtteilrelevanten Regelinstitutionen einhegt, die sich gegenüber bürgergesellschaftlichen Einflüssen autistisch oder resistent verschließen (vgl. Fehren 2006). Manifestieren kann sich ein garantierter Bürgereinfluss z.B. in Form einer ‚Verfassung‘, in der eine Kita den Eltern Aushandlungsprozesse garantiert.

Mit diesem doppelten Befähigungsauftrag kann es gelingen, den Schatz des Bürgerschaftlichen Engagements auch dort zu heben, wo es am wenigsten wahrscheinlich ist: in den benachteiligten Stadtteilen. Damit eröffnet sich eine Perspektive, die zunehmenden räumlichen Spaltungsprozesse sozialer Ungleichheit nicht nahtlos in eine Spaltung der Bürgergesellschaft übergehen zu lassen.

Zum Autor

Dr. Oliver Fehren ist Wiss. Mitarbeiter am Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen, u.a. in der Funktion des Stadtteilmoderators im Stadtteilprojekt Essen-Katernberg. Arbeitsschwerpunkte: Quartiermanagement/Gemeinwesenarbeit, Zivilgesellschaft und Engagementförderung. oliver.fehren@uni-due.de

Literatur

- Aner, Kirsten (2006): Entdeckung und Erweckung: Zur neuen Kultur der Freiwilligkeit. Vortrag auf der Fachtagung der Freiwilligenagenturen, Hofgeismar
- ARGEBAU – Ausschuss für Bauwesen und Städtebau und Ausschuss für Wohnungswesen (2000): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt
- BMFSFJ (2006) (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Berlin
- BMVBS (2008): Statusbericht zum Programm Soziale Stadt. Kurzfassung. Berlin
- Braun, Sebastian (2003): Bürgerschaftliches Engagement – Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte. Arbeitspapier der Nachwuchsgruppe im Emmy-Noether-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Potsdam
- Brömme, Norbert/Strasser, Hermann (2001): Gespaltene Bürgergesellschaft? Die ungleichen Folgen des Strukturwandels von Engagement und Partizipation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 25-26, 2001, S. 6-14
- Deutscher Städtetag (2001): Leipziger Resolution für die Stadt der Zukunft, verabschiedet während der 31. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags vom 8.-10.05.2001 in Leipzig.
- Dahrendorf, Ralf (1995): Über den Bürgerstatus. In: van den Brink, Bert/van Reijen, Willem (Hrsg.) Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt a. M., S. 29-43
- Dangschat, Jens S. (2007): Wohnquartiere als Ausgangspunkt sozialer Integrationsprozesse. In: Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe: Territorialisierung des Sozialen – Regieren über soziale Nahräume. Opladen&Farmington Hills, S. 255-272
- Embacher, Serge/Lang, Susanne (2008): Lern- und Arbeitsbuch Bürgergesellschaft. Eine Einführung in zentrale bürgerschaftliche Gegenwarts- und Zukunftsfragen. Bonn
- Fehren, Oliver (2006): Gemeinwesenarbeit als intermediäre Instanz: emanzipatorisch oder herrschaftsstabilisierend? In: Neue Praxis Heft 6, S. 575-595
- Fehren, Oliver (2008): Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz. Berlin
- Gensicke, Thomas (2006): Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. In: Bürgerschaftliches Engagement. Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 12, S. 9-16
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M.
- Häußermann, Hartmut/Läpple, Dieter/Siebel, Walter (2008): Stadtpolitik. Frankfurt a. M.
- Hinte, Wolfgang (2004): Wer braucht eigentlich die Bürgergesellschaft? Und wen braucht sie? In: Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat (Hrsg.): betrifft: Bürgergesellschaft 13, S. 1-6
- Holz, Gerda (2003): Engagement für von Diskriminierung und sozialem Ausschluss bedrohte Gruppen – Schwerpunkte, Formen, Barrieren. In: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat. Opladen, S. 159-211
- Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) (Hrsg.): Engagementförderung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Grundlagen, Praxiserfahrungen, Empfehlungen. Bonn 2008
- Joas, Hans (2001): Ungleichheit in der Bürgergesellschaft. Über einige Dilemmata des Gemeinsinns. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 25/26, Bonn, S. 15-23
- Kessler, Fabian (2005): Der Gebrauch der eigenen Kräfte – Eine Gouvernementalität Sozialer Arbeit. Weinheim, München

Wie kommt die Bürgergesellschaft in den Sozialraum?

- Lister, Ruth (1998): Citizenship on the margins: Citizenship, social work and social action. In: European Journal of Social Work, Heft 1, S. 5-18
- Munsch, Chantal (2005): Die Effektivitätsfalle. Bürgerschaftliches Engagement und Gemeinwesenarbeit zwischen Ergebnisorientierung und Lebensbewältigung. Hohengehren
- Olk, Thomas (2008): Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und Sozialkapital – Ressourcen für sozialräumliche Revitalisierungsprozesse? In: vhwForum Wohneigentum, Heft 4, S. 175-179
- Penta, Leo/Sander, Susanne (2007): Community Organizing und Bürgergesellschaft. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 2, S. 161-165
- Preis, Michael (2004): Endogene Potenziale und Gestaltungspessimisten. In: Außerschulische Bildung: Zivilgesellschaft: Voraussetzung und Aufgabe politischer Bildung, Heft 4, S. 394-403
- Sommerfeld, Peter (2004): Sind gesellschaftliche Probleme gemeinschaftlich lösbar? Soziale Arbeit und der zivilgesellschaftliche Umbau des Wohlfahrtsstaates. In: Kessler, Fabian./Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Wiesbaden, S. 225-249
- Töpfl, Florian (2008): "Egotrips ins Elend". Süddeutsche Zeitung Magazin, Heft 19

Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Förderung der Bürgergesellschaft bleibt ein zentrales Thema der aktuellen Reformdebatte. Der Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ ist in diesem Diskurs seit langem ein Forum, das reformpolitisch relevante Themenstellungen aufgreift, analysiert und in der politischen Debatte Stellung bezieht. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, ein Netzwerk für die politische Beratung institutioneller Reformpolitik aufzubauen und dessen Überlegungen der Politik vorzustellen. Der Arbeitskreis versteht sich insofern als kritischer Impulsgeber für die öffentliche Reformdebatte.

Anlass und Ausgangspunkt bildet das Interesse, die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des darin liegenden Demokratisierungspotentials einerseits und die Staatsmodernisierung in Kategorien des aktivierenden Staates andererseits zusammenzubringen. Das Augenmerk des Arbeitskreises gilt in erster Linie der Stärkung der Bürgergesellschaft und entsprechender Partizipationschancen: Diese Perspektive bestimmt die zu formulierenden Modernisierungsanforderungen an staatliche Instanzen und Akteure.

Die persönlich eingeladenen Mitglieder des Arbeitskreises reflektieren den interdisziplinären Arbeitsansatz: Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Organisationen gewinnen können, ihre fachlichen und persönlichen Erfahrungen dem Arbeitskreis zur Verfügung zu stellen. Neben diesen ständigen Teilnehmern werden zu den jeweiligen Themen Einladungen an einen themenspezifisch kompetenten Adressatenkreis ausgesprochen.

In regelmäßigen Sitzungen diskutiert der Arbeitskreis Themen, die der praktischen Umsetzung bürgerschaftlichen Engagements und der Entwicklung der Bürgergesellschaft förderlich sind. Sie werden zudem auf Fachkonferenzen, öffentlichen Veranstaltungen oder über Analysen und Gutachten aufgegriffen und vom Arbeitskreis kritisch begleitet. Zugleich dient dieser Gesprächszusammenhang dem Informations- und Erfahrungsaustausch und der Vernetzung seiner Mitglieder und ihrer Praxisfelder.

Der Arbeitskreis wird geleitet von Dr. Michael Bürsch, MdB (Vorsitzender der Bundestags-Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement) und koordiniert von Albrecht Koschützke, (Leiter Kommunikation & Grundsatzfragen der Friedrich-Ebert-Stiftung).

Ausführliche Informationen, Kontaktpersonen, Konzeptskizzen, Progress Reports, Ergebnisse der Plenardebatten und Sitzungen der Arbeitsgruppen sind auf den Internetseiten des Arbeitskreises dokumentiert. Die Publikationen sind abzurufen unter www.fes.de/buergergesellschaft – „Analysen“ – „Analysen des Arbeitskreises“ oder unter http://www.fes.de/library/ask_digbib.html.

Publikationen des Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat

Seit 2004 publiziert der Arbeitskreis in der Reihe „*betrifft: Bürgergesellschaft*“ Arbeitspapiere, die verschiedene Problemfelder in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Focus der bürgerschaftlichen Beteiligung analysieren. Darüber hinaus sind eine Reihe von Gutachten und Studien zu wichtigen Schwerpunktthemen entstanden. Alle Texte stehen zum download aus dem Internet zur Verfügung: <http://library.fes.de/library/fr-digbib.html>. Einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Diskurses liefern auch die ausführlichen Protokolle der Plenarsitzungen: <http://www.fes.de/buergergesellschaft/debatten/index.htm>

Analyse-Reihe „*betrifft: Bürgergesellschaft*“

- 30/ **Bürgerhaushalt: Information, Partizipation, Rechenschaftslegung**, Martin Rüttgers
- 29/ **Integration und sozialer Zusammenhalt in der Bürgergesellschaft**, Lale Akgün
- 28/ **Die Bürgergesellschaft – ein blinder Fleck der Betriebswirtschaftslehre?**, Berit Sandberg
- 27/ **Familien und bürgerschaftliches Engagement**, Gisela Notz
- 26/ **Genderbudgeting in der Bürgergesellschaft**, Christine Färber
- 25/ **Baustelle Gemeinnützigkeit. Zur aktuellen Diskussion über Änderungen der gesetzlichen Regelungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht**, Michael Ernst-Pörksen
- 24/ **Advokatorische Think Tanks und die Politisierung des Marktplatzes der Ideen**, Rudolf Speth
- 23/ **Zukunft gestalten – Strukturwandel in der Arbeiterwohlfahrt. Verbandsentwicklung und bürgerschaftliches Engagement**, Wilhelm Schmidt
- 22/ **Die Planungszelle. Zur Praxis der Bürgerbeteiligung**, Peter C. Dienel. Spanische Version: **Los núcleos de intervención participativa, Sobre la puesta en práctica de la participación ciudadana**, http://www.nuso.org/upload/fes_pub/dienel.pdf
- 21/ **Das soziale Engagement der Unternehmen im Handwerk**, Otto Kentzler
- 20/ **Bürgerschaftliches Engagement und die Zukunft der Wohlfahrtsverbände**, Rudolf Seiters
- 19/ **Die soziale Bedingtheit bürgerschaftlicher Teilhabe**, Barbara Stolterfoht
- 18/ **Corporate Social Responsibility. Das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen**, Dieter Hundt
- 17/ **Das Dilemma von Tugend und Freiheit. Die Notwendigkeit von Eigenverantwortung in einer funktionierenden Bürgergesellschaft**, Herfried Münkler und Anna Loll
- 16/ **Auf dem Weg zur Bürgerkommune. Bürgerschaftliches Engagement in Heidelberg**, Beate Weber
- 15/ **Sport: Schlüsselbereich bürgerschaftlichen Engagements**, Manfred von Richthofen, Michael Barthel und Manfred Spangenberg
- 14/ **Geschäftsstrategie Verantwortung – Der Business Case im Corporate Citizenship**, Susanne Lang und Frank Solms Nebelung. Englische Version: **Responsibility as a Business Strategy – the Business Case in Corporate Citizenship**. Spanische Version: **La responsabilidad social como estrategia de negocios**, http://www.nuso.org/upload/fes_pub/lang.pdf
- 13/ **Wer braucht eigentlich die Bürgergesellschaft? Und wen braucht sie?**, Wolfgang Hinte
- 12/ **Der deutsche Weg zum bürgerschaftlichen Engagement von Unternehmen. Thesen zu Corporate Citizenship in Deutschland**, Frank Heuberger, Maria Oppen, Sabine Reimer

-
- 11/ **(K)ein Pflichtjahr für junge Menschen? Zur Konjunktur eines Irrtums**, Anton Schaaf, MdB, und Andrea Franz
- 10/ **Gemeinwohlorientierung als Bürgerpflicht – Das Engagement der Sparkassen für die Menschen und die Regionen**, Dietrich H. Hoppenstedt
- 09/ **Soziale Voraussetzungen der Bürgergesellschaft**, Michael Sommer
- 08/ **Bürgerengagement in der Aussiedler- und Integrationspolitik**, Jochen Welt, MdB
- 07/ **Bürgerschaftliches Engagement der Unternehmen – seit langem gepflegt, nötiger denn je**, Michael Rogowski
- 06/ **Umriss einer neuen Sozialpolitik – Eigenverantwortung und Solidarität als Bildungsauftrag der Bürgergesellschaft und des Bürgerengagements**, Konrad Hummel
- 05/ **Bürgerschaftliches Engagement in der europäischen Zivilgesellschaft**, Wolfgang Thierse, MdB
- 04/ **Bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen – Erfahrungen aus Ostdeutschland**, Alexander Thumfart
- 03/ **Bürgerschaftliches Engagement unter den Bedingungen der Globalisierung**, Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB
- 02/ **Bürgerschaftliches Engagement gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit – Chancen und Handlungsmöglichkeiten**, Achim Trube
- 01/ **Leitbild Lebendige Bürgergesellschaft – Plädoyer für einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft**, Michael Bürsch, MdB. Englische Version: **Towards a New Social Contract – Civil Society, Civic Engagement and Participation**. Spanische Version: **La visión estratégica de la sociedad de ciudadanos**, http://www.nuso.org/upload/fes_pub/bursch.pdf

Sonstige Publikationen des Arbeitskreises

- Beteiligungsverfahren und Beteiligungserfahrungen**, Helmut Klages, Bonn 2007, 83 Seiten
- Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft – Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit**. Ludger Klein, Bonn 2007, 52 Seiten
- Going Gender für die BürgerInnengesellschaft: Gender Mainstreaming in zivilgesellschaftlichen Organisationen**. Marianne Weg, Bonn 2005, 92 Seiten
- Bürgerschaftliches Engagement: stabilisieren, stärken, steigern – Innovation und Investition in Infrastruktur und Infrastruktureinrichtungen**. Sabrina Born, Bonn 2005, 56 Seiten
- Netzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**. Roland Roth unter Mitarbeit von Anke Benack, Bonn 2003, 84 Seiten
- Der Aktivierende Staat – Positionen, Begriffe, Strategien**. Wolfram Lamping, Henning Schridde, Stefan Pläß, Bernhard Blanke, Bonn 2002, 44 Seiten
- Freiwilligendienste – Wege in die Zukunft. Gutachten zur Lage und Zukunft der Freiwilligendienste**. Thomas Rauschenbach, Reinhard Liebig, Bonn 2002, 88 Seiten
- Gender Perspektive, bürgerschaftliches Engagement und aktivierender Staat**. Barbara Stiegler, Bonn 2002, 12 Seiten
- Gewerkschaften und bürgerschaftliches Engagement in der Arbeitswelt**. Kurzanalyse von Josef Schmid unter Mitarbeit von Stephanie Schönstein, Bonn 2002, 28 Seiten
- Bürgerschaftliches Engagement und Gewerkschaften**. Kurzanalyse von Jürgen Wolf, Bonn 2002, 25 Seiten
- Bürgerkommune konkret – Vom Leitbild zur Umsetzung**. Ein Leitfaden für die kommunale Praxis von Jörg Bogumil/Lars Holtkamp, Bonn 2002, 44 Seiten